

Ergänzungen zu Eucharius Rösslins Lebensgang

Von Professor Dr. med. K. BAAS, Freiburg i. Br.

Seitdem ich im ersten Band dieses Archivs¹⁾ „Eucharius Rösslins Lebensgang“ beschrieben habe, ist wenig Neues dazugekommen. KALLMORGEN hat als RÖSSLINS Todestag den 23. September 1526 angegeben²⁾, und FEIS hat ermittelt, daß jener in der Predigerkirche zu Frankfurt begraben wurde. Ich selbst habe bei der Nachschau in dem jetzt völlig durchregestrierten Stadtarchiv Freiburg die folgenden Alltäglichkeiten gefunden, welche ich immerhin bekannt geben möchte.

Am 19. März 1500 schreibt Basel³⁾ an Freiburg: Es kompt by uch unsers burgers HEINRICH GALLICIAN diener . . . etwas anforderung halb, so derselb . . . zu uwererm Euchario Rössly appotecker umb schuld vermeindt zu haben . . . da bitten wir uch . . . den unsern nach dem besen zu fürdern, damit er unverzogenlich . . . siner z^ou pruchen entricht werde und uch in gestallt herinn ze erzeigen, als ir begert, den uweren by unns z^ou beschenen, denen wir z^ou guter fordernuss . . . z^ou begegnen wol geneygt sind . . .

Am 13. Juli 1500 schreibt Straßburg an Freiburg: . . . das ir HEINRICH INGOLD unsern burger wollent t^oun unverzogen recht umb sin vorderunge, so er hat an EUCHARIUS appotecker by uch, als bringer dis briefs wol sagen sol, und in domit fruntlich zu fürdern . . .

Nochmals schreibt Basel an Freiburg am 16. Juli 1500: . . . wir vernemen von unserm burger HEINRICH GALLICIEN, wie der uwer EUCHARIUS RÖSSLI imettwas zet^ound⁴⁾ ist, und aber bezalung desselben noch bisher nit bekommen mogen, deshalben er CHONNRADEN KLUBLI, oiger⁵⁾ dis brieffs, abgefertiget, sollich schuld von dem uweren so göttlich rechtlichen inzebringen. Da ist unser fruntlich bitt . . . des

¹⁾ 1908. S. 429.

²⁾ WILH. KALLMORGEN, 700 Jahre Heilkunde in Frankfurt a. M. 1936. S. 386.

³⁾ O. FEIS, Dieses Archiv XIV, 128. — Die „unbekannten Briefe“ RÖSSLINS (Dieses Archiv XXII, 102) hatte ich schon 1908 veröffentlicht.

⁴⁾ = schuldig.

⁵⁾ = Zeiger (oigen = vor Augen bringen).

gedachten unsers burgers verwalter zu fürdern unnd im zu ver-
helffen, das er von dem uwern mit den minsten costen unnd müg
güttlichen entricht, oder aber, wa das nit gestallt gewinne, im un-
verzogen recht mitgeteilt werde, im massen ir begertten, den uwern
by uns ouch ze begegnen, denn wir geneygt sind, statt ze t^ound und
darzu sollich umb uch ze verdienen und ze beschulden . . .

Am 25. August 1501 schreibt wiederum Straßburg an Freiburg:
dass ir Doctor Gr., unserm burger, wöllent tun unverzogen recht
umb sollich forderunge, so er hat an EUCHARIUS RÖSSLIN von walt-
kirch den apotecker . . .

Zu diesen Briefen ist an sich weiter nichts zu bemerken; hervor-
gehoben muß aber werden, daß RÖSSLIN hier als „von waltkirch“
bezeichnet wird. Damit wird die von ALBERT geäußerte Meinung
bestätigt, daß RÖSSLIN kein geborener Freiburger war; sonst hätte
er ja das Bürgerrecht nicht erst 1502 in letzterer Stadt erwerben
müssen¹⁾.

Waldkirch ist Amtsstadt im Elzthal, unweit von Freiburg.

Nicht mehr als Apotheker, welchen Beruf er aufgegeben hatte,
sondern als Arzt tritt uns RÖSSLIN nun entgegen in dem folgenden
Brief, welchen die Stadt Frankfurt für ihn an Freiburg unter dem
26. Juni 1509 schrieb²⁾:

. . . Unns hat der hochgelert her EUCHARIUS RÖSSLE doctor etc.
unnd unns Stat artzet zu erkennen gebenn, wie er etlich schulden
by Euwer liebe inzufordern hab. Deshalb umb fürschriff an Euwer
liebe, damit er dester fürderlicher gefürdert werde, ime zu geben
gebetten, das wir zuthun geneigt sein. Bitten demnach Euwer liebe
wir fruntlichs vleis, ir wollen uff des bemelten doctor Eucharius
ansuchen ime fürderlich und beholffen sein, domit er dester eher
bezalt und gefertigt werde . . .

1506 war RÖSSLIN von Freiburg weggegangen; gewiß ärgerliche
Beziehungen verbanden ihn nach drei Jahren immer noch mit
jener Stadt.

Anschr. d. Verf.: Freiburg i. Br., Bismarckstr. 37a

[Bei der Schriftleitung in Leipzig eingegangen am 30. Juni 1937]

¹⁾ Siehe Anm. 2, S. 386.

²⁾ Stadtarchiv Freiburg, Medizinalwesen I. Heilpersonal.